



HANSESTADT ATTENDORN

## B-Plan Nr. 74n „Fernholte“

### Umweltfachlicher Standortalternativenvergleich Fernholte – Biggen



Februar 2017

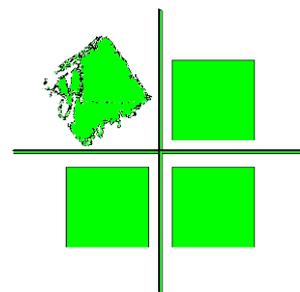
**Projekt Nr.:** O 15118

**Rev.:** 02

**Bearbeitung:** 01.02.2017

**Projektleitung:** Dipl.-Geogr. R. Oligmüller

**Bearbeiter:** Dipl.-Geogr. A. Gers



**L+S**  
**LANDSCHAFT**  
**+ SIEDLUNG AG**

LUCIA – GREWE – STR. 10A  
D 45659 RECKLINGHAUSEN  
Tel.: 02361 / 40677-70 Fax -99  
EMAIL: info @ LuSRe.de  
<http://www.LuSRe.de>

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Lage und Merkmale der Alternativstandorte.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangssituation.....</b>	<b>4</b>
3.1	Planerische Zielvorgaben .....	4
3.2	Umweltschutzgüter .....	6
3.2.1	Geologie/Boden.....	6
3.2.2	Grund- und Oberflächengewässer.....	7
3.2.3	Klima/Luft .....	8
3.2.4	Tiere und Pflanzen .....	9
3.2.5	Landschaft.....	11
3.2.6	Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	12
<b>4</b>	<b>Standortbewertung .....</b>	<b>13</b>
4.1	Planung .....	13
4.2	Schutzgutbezogener Alternativenvergleich .....	16
4.3	Fazit .....	20

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

## Anlass

Die Hansestadt Attendorn plant die Ausweisung eines Gewerbe- und Industriegebietes im Bereich Fernholte nördlich von Neu-Listernohl südwestlich des zusammenhängenden Stadtgebietes von Attendorn. Hierzu wird zurzeit der Bebauungsplan Nr. 74n „Fernholte“ aufgestellt.

## Vorgeschichte

Bereits im Jahr 2006 wurde im Rahmen der Standortsuche für ein entsprechend großes Gewerbe- und Industriegebiet ein Standortalternativenvergleich im Rahmen eines Umwelt-Vorscreenings durchgeführt. Zur Disposition standen die alternativen Standorte „Biggen“ und „Fernholte“ (Landschaft + Siedlung 2006). Die beiden Standorte erfüllten im Stadtgebiet von Attendorn als einzige die Bedingungen zur Deckung des Bedarfes an Gewerbeflächen in einem Umfang von bis zu 45 ha.

Das damalige Umwelt-Vorscreening behandelte die Umweltschutzgüter nach UVPG in einer gegenüberstellenden Grobanalyse; auf dieser Untersuchungsebene zeigten sich deutliche Vorteile für den Standort „Fernholte“.

Der damalige Standortvergleich ließ plausible Schlüsse darauf zu, dass die Standortalternative I (Fernholte) dem Standort Biggen sehr deutlich zu bevorzugen war. Argumente waren die absehbar wesentlich geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt sowie die günstigere Ausgangslage für Minimierungs-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen. Bei Standort II (Biggen) war bereits in einem frühen Stadium erkennbar, dass aufgrund des Biototypeninventars eine Ausgleichbarkeit des Eingriffs nur schwer gegeben sein würde. Darüber hinaus war erkennbar, dass die Artenschutzproblematik (Uhu-vorkommen) sich am Standort Biggen als ernstzunehmendes Planungshindernis erweisen würde, während für Standort I diesbezüglich eine geringere Konfliktintensität zu erwarten war.

In den darauf folgenden Planungsdetailierungen zur Aufstellung des B-Plans Nr. 74 „Fernholte“ (alt), der am 21.02.2014 Rechtskraft erlangte und dann beklagt wurde, wurde deutlich, dass am weiterverfolgten Standort Fernholte entscheidungsrelevante Landschaftsstrukturen vorzufinden waren. Ein am Standort Fernholte vorhandenes Quellgewässer fand im Alternativenvergleich nur als „kleines Seitentälchen“ bezüglich des Schutzgutes Landschaftsbild Berücksichtigung, nicht aber hinsichtlich seines gewässerökologischen Potenzials. Damals gab es auch keine diesbezüglichen Hinweise aus Kartendarstellungen oder im Beteiligungsverfahren, z.B. hinsichtlich des für die Biotopkartierung zuständigen LANUV NW.

## Auftrag

Somit ist es erforderlich, vor dem Hintergrund der aktuellen Datenlage und der Raumkenntnisse am Standort Fernholte den Standort Biggen erneut als Alternativstandort zu bewerten und eine Aktualisierung des Vergleichs der beiden Standortalternativen unter umweltfachlichen Gesichtspunkten vorzunehmen.

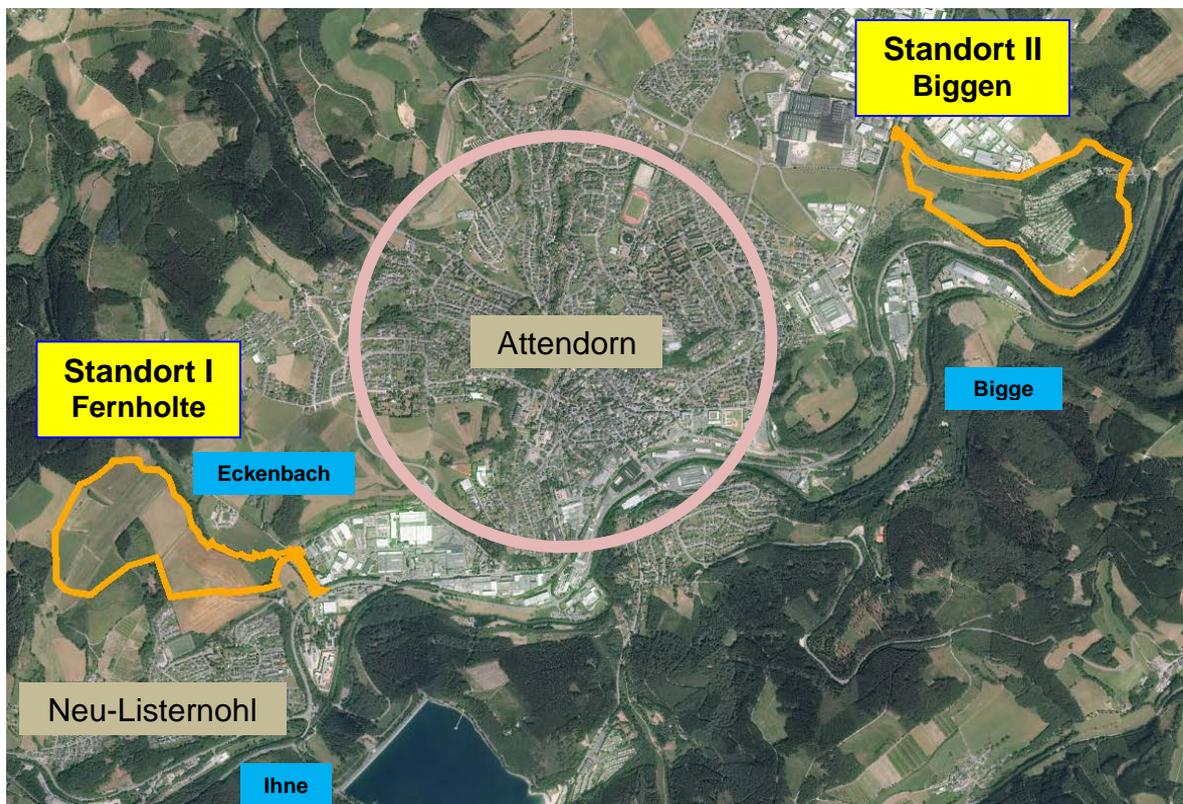
Für den Standortvergleich wird prinzipiell der heutige Landschaftszustand zugrunde gelegt. Allerdings werden dabei für den Standort Fernholte die inzwischen (seit 2007) erfolgten Veränderungen der Landschaft (Bau der Erschließungsstraße und Beginn der Geländeterrassierung am Unterhang, Rodung eines durch den Sturm Kyrill in 2007 beschädigten Waldbestandes, Rodung von Strauchgehölzen am namenlosen Gewässer im Westen) nicht berücksichtigt.

Folgende Arbeitsschritte werden für den aktualisierten und intensivierten Standortalternativenvergleich vollzogen:

- Erfassung des Bestandes und der Nutzungsstruktur anhand von Luftbildern sowie Geländebegehungen im August 2016
- Berücksichtigung der aktuellen planerischen Vorgaben (Regionalplan, FNP, Landschaftsplanung)
- Schutzgutbezogene Gegenüberstellung der umweltrelevanten Themenbereiche Geologie/Böden, Wasser, Klima/Lufthygiene, Tier- und Pflanzenwelt, Landschaftsbild sowie Mensch, Kultur- und Sachgüter
- Bewertung der beiden Alternativstandorte anhand des aktuellen Plan-Vorentwurfes für „Fernholte“ sowie eines Plan-Vorentwurfes für den Standort Biggen mit einer vergleichbaren baulichen Ausnutzung
- Abschätzung und Vergleich der Vermeidungs-/Minimierungsmöglichkeiten
- Umsetzungsbedingte Umweltauswirkungen (z.B. Massenausgleich)

## 2 Lage der Alternativstandorte

Verglichen werden zwei Standorte, deren Lage aus der folgenden Abbildung ersichtlich ist. Standort I liegt nördlich von Neu-Listernohl südwestlich des Eckenbaches, der in die Ihne mündet. Standort II liegt nördlich der Bigge überwiegend auf einem Hochplateau.

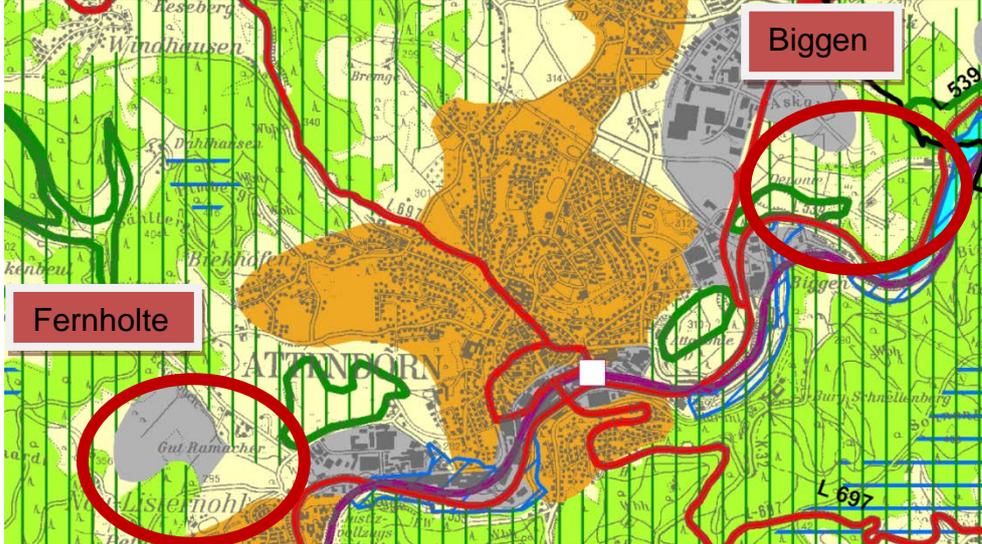


Lage der alternativen Gewerbegebietsstandorte Fernholte und Biggen

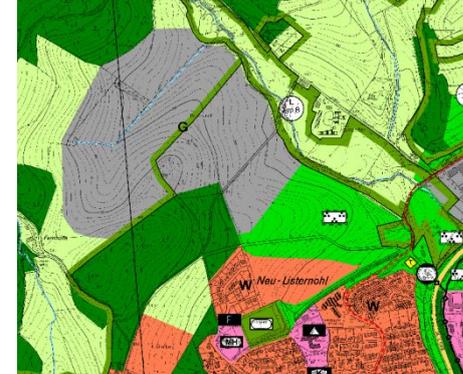
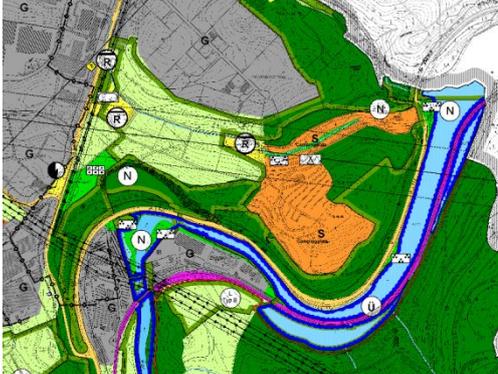
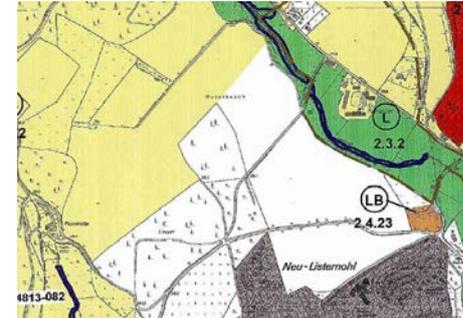
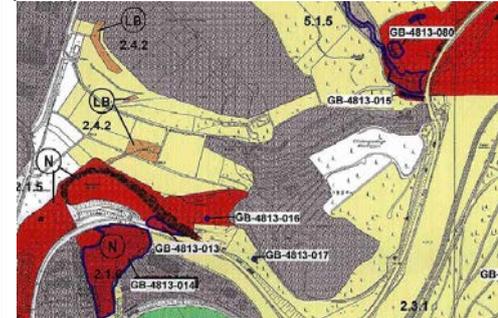
### 3 Ausgangssituation

#### 3.1 Planerische Zielvorgaben

Nachfolgend werden zunächst die landes- und regionalplanerischen Zielvorgaben (LEP, Regionalplan) sowie die örtlichen Planvorgaben (FNP, Landschaftsplanung) aufgeführt.

Planwerk	Gewerbestandort Fernholte	Gewerbestandort Biggen
Landesentwicklungsplan (LEP) (Entwurf v. 05.07.2016)	Siedlungsfläche im Bereich der geplanten gewerblichen Nutzung; umgebend Freiraum	Freiraum im Bereich der geplanten gewerblichen Nutzung; umgebend im Norden, Westen und Süden Siedlungsfläche
		
Regionalplan	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB); Freiraum; Wald; Erholungsbereich (angrenzend)	Freiraum; Wald; Erholungsbereich; Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB, angrenzend); Bereich zum Schutz der Natur
		

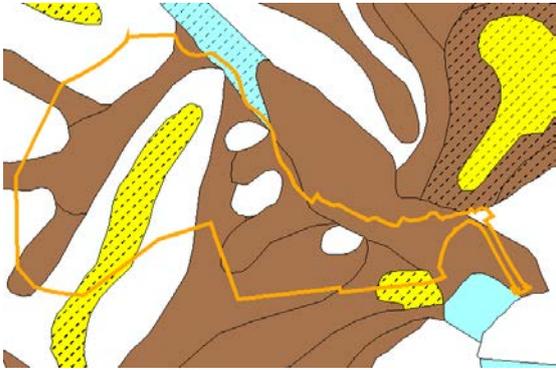
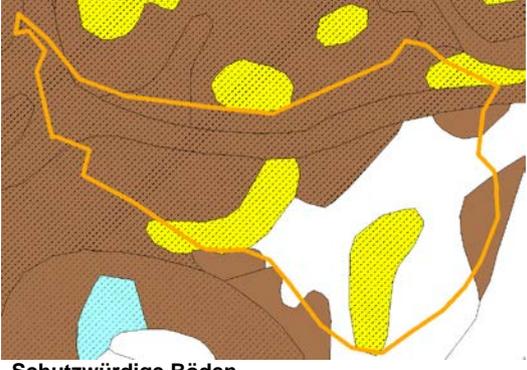
Die Übersicht zeigt, dass die landes- und regionalplanerischen Zielvorgaben eine gewerbliche Entwicklung am Standort „Fernholte“ darstellen, während am Standort Biggen eine Freiraumnutzung dargestellt ist. Insofern entspricht eine gewerbliche Entwicklung am Standort Fernholte den raumordnungsrechtlichen Festlegungen.

Planwerk	Fernholte	Biggen
<p>Flächen-nutzungs-plan (FNP); Stand 1976</p>	<p>Darstellung von Flächen für die Land-wirtschaft sowie umgebend Flächen für die Forstwirtschaft</p> 	<p>Darstellung von Flächen für die Land-wirtschaft, Flächen für die Forst-wirtschaft; Campingplatz, Grünflächen; überlagernd Fläche für Abgrabungen</p> 
<p>Flächen-nutzungs-plan (FNP); Stand 2016</p>	<p>Gewerbegebiet, Grün- und Waldflä-chen; randlich: Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Eckenbachniederung)</p> 	<p>Sondergebiet Campingplatz, Grünflä-chen, Flächen für Wald, Flächen für die Landwirtschaft; Randbereich nach Sü-den und Osten: Naturschutzgebiet</p> 
<p>Land-schaftsplan (LP)</p>	<p>größtenteils Gebiet ohne Festsetzun-gen; Geschützter Landschaftsbestandteil, Landschaftsschutzgebiet (westli-cher Bereich), prägendes Wiesental (Eckenbachtal)</p> 	<p>Landschaftsschutzgebiet, Naturschutz-gebiet im Süden, Geschützte Biotope, Geschützte Landschaftsbestandteile; Gebiet außerhalb des Geltungsberei-ches des Landschaftsplans (Camping-platz)</p> 

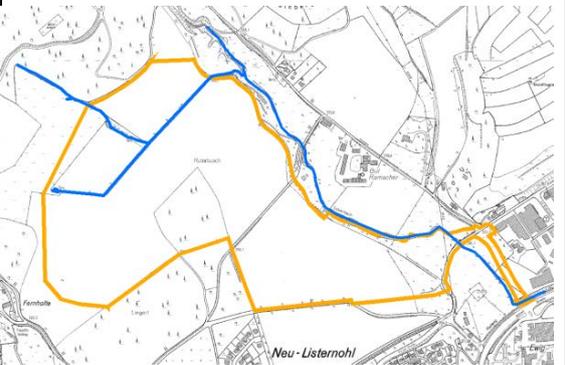
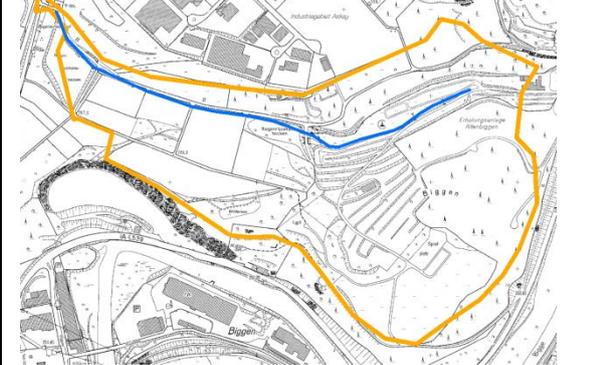
### 3.2 Umweltschutzgüter

In den folgenden Tabellen werden die umweltrelevanten Daten schutzgutbezogen zusammengefasst und für die jeweiligen Alternativstandorte bewertend gegenübergestellt.

#### 3.2.1 Geologie/Boden

Fernholte	Biggen
<p><u>Geologie:</u>                      Devonische kalkhaltige Tonschiefer und Sandsteine, vorwiegend sandig (Obere Newberrien-Schichten); kleinflächig im Osten: devonischer Massenkalk der Schwelm-Fazies</p> <p><u>Boden:</u>  <i>verbreitet:</i> tief- bis flachgründige Braunerden und Kolluvien aus Hangschuttlehm mit vorwiegend hoher Bodenfruchtbarkeit</p> <p><i>Schutzwürdigkeit:</i> flächig Braunerden und Kolluvien mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (braun); Auenböden im Eckenbachtal (blau) sowie zentral flachgründige Ranker-Braunerden und Rendzinen (gelb) mit hohem Biotopentwicklungspotenzial als Extremstandorte (nass bzw. kalkhaltig/trocken)</p>  <p><b>Schutzwürdige Böden</b></p> <p>Vorbelastungen: gering; kleinflächig im Westen Altablagerung</p>	<p><u>Geologie</u>                      West- und Südbereich: devonischer Massenkalk (Karst) der Schwelm-Fazies und Dorp-Fazies (Riffvorderseite u. Riffkern). Ostbereich: Devonische kalkhaltige Tonschiefer (Obere Newberrien-Schichten); Entfernung zum Höhlensystem der Attahöhle ca. 800 m</p> <p><u>Boden</u>  <i>verbreitet:</i> mittelgründige Braunerden aus Hangschuttlehm mit mittlerem Ertragspotenzial.</p> <p><i>Schutzwürdigkeit:</i> im Norden und im Westen flächig Parabraunerden und Braunerden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit (braun); westlich und zentral extrem flachgründige und trockene Ranker-Braunerden und Rendzinen (gelb) mit hohem Biotopentwicklungspotenzial als Extremstandorte (kalkhaltig/trocken)</p>  <p><b>Schutzwürdige Böden</b></p> <p>Vorbelastungen: gering</p>

### 3.2.2 Grund- und Oberflächengewässer

Fernholte	Biggen
<p><b>Grundwasser</b>                      Grundwasserleiter mit mäßiger bis sehr geringer Trennfugendurchlässigkeit; weitflächig kein Grundwassereinfluss im Oberboden. Randlich im Norden (Eckenbach) oberflächennahes Grundwasser (4-8 dm unter Flur, stark schwankend)</p> <p><b>Oberflächengewässer</b>                      Namenloses, begradigtes Fließgewässer im Westen (blaue Linie), das nach Norden dem Eckenbach zufließt und von zwei Quellen (Punktsignaturen) gespeist wird; sehr hoher ökologischer Wert aufgrund Quellfaunabesiedelung (Geschützter Biotop gem. § 30 BNatSchG) Angrenzend im Norden: Eckenbach</p>	<p><b>Grundwasser</b>                      Westen: Karstwasserleiter mit guter, örtlich wechselnder Trennfugendurchlässigkeit; Grundwasserhältnisse wegen Verkarstung stark gestört; Osten: kein Grundwassereinfluss im Oberboden</p> <p><b>Oberflächengewässer</b>                      Namenloses, begradigtes Fließgewässer (blaue Linie) im Norden, das zur Bigge nach Osten entwässert; keine direkte Quellspeisung. Mindestens mittlerer, aufgrund der zu erwartenden Karstfauna jedoch eher hoher ökologischer Wert</p>
	
<p><b>Oberflächengewässer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Stillgewässer</li> <li>- keine Überschwemmungsgebiete</li> <li>- keine Wasserschutzgebiete</li> </ul> <p>Vorbelastungen: Begradigung und Strukturarmut, umgebende intensive Ackernutzung</p>	<p><b>Oberflächengewässer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Stillgewässer</li> <li>- keine Überschwemmungsgebiete</li> <li>- keine Wasserschutzgebiete</li> </ul> <p>Vorbelastungen: Begradigung, Strukturarmut, tw. angrenzende Ackernutzung</p>
 <p><b>Gewässerstruktur am „Hauptgraben“</b></p>  <p><b>Quellbach</b></p>	 <p><b>Gewässerstruktur im westlichen Abschnitt</b></p>

**3.2.3 Klima/Luft**

<b>Fernholte</b>	<b>Biggen</b>
<p>Nordostexponierte Hanglage mit Freilandklimaten; Kaltluftabfluss zur Niederung des Eckenbaches; kein direkter Siedlungsbezug; vorwiegend mittlere Empfindlichkeiten</p>	<p>Wald- und gehölzreiche Kuppen-/Kammlage; Luftaustausch über eine ost-westlich-gerichtete Talrinne mit dem südlich und östlich verlaufenden Tal der Bigge; Wald als Frischluftproduzent, jedoch ohne Siedlungsbezug; mittlere bis hohe Empfindlichkeiten,</p>
	
<p><b>Freilandklimat mit Kaltluftabfluss</b></p>	<p><b>Gehölzreiche Kammlage mit Frischluftproduktion</b></p>
<p>Vorbelastungen: keine</p>	<p>Vorbelastungen:                      Im Norden, Westen und Süden flächige gewerbliche Bebauung (Aufheizung, Klimabelastung)</p>
	 <p><b>Angrenzende klimatische Vorbelastung</b></p>

### 3.2.4 Tiere und Pflanzen

Fernholte	Biggen
<p><b><u>Schutzgebiete im Plangebiet:</u></b>  <u>Geschützte Biotope §30 BNatSchG</u>            GB – 4813-0004 nördlicher Quellarm            GB – 4813-0005 südlicher Quellarm</p> <p><u>Biotopkatasterflächen</u>            BK 4813-0069 nördlicher Quellarm            BK 4813-0070 südlicher Quellarm</p> <p><u>Geschützter Landschaftsbestandteil gem. Landschaftsplan</u>            LB 2.4.23 Kulturlandschaftskomplex Neu-Listernohl</p> <p><u>Biotopverbundflächen</u>            VB-A-4813-009 westliche Nebentäler der unteren Bigge</p> <p><u>Landschaftsschutzgebiete</u>            LSG-4812-0001 Attendorn-Heggen-Helden – Typ A (allgemeiner Landschaftsschutz) Betroffenheit nur im Westen</p> <p><b><u>Schutzgebiete im direkten Umfeld:</u></b>  <u>Naturschutzgebiete</u>            OE-036 In der Stesse</p> <p><u>Geschützte Biotope §30 BNatSchG</u>            GB – 4813-102 Eckenbach</p> <p><u>Biotopkatasterflächen</u>            BK 4813-040 Eckenbachtal west. von Biekhofen            BK 4813-0064 NSG In der Stesse            BK 4813-181 Sohlental bei Fernholte            BK 4813-184 Laubmischwälder zwischen Neulisternohl und Petersburg</p> <p><u>Biotopverbundflächen</u>            VB-A-4813-008 Bach- und Talsystem der Ihne</p> <p><u>FFH-Gebiete</u>            sind nicht betroffen (nächstgelegenes Gebiet: DE-4813-302 „Attendorner Tropfsteinhöhle“; (ca. 3.000 m südwestlich)</p>	<p><b><u>Schutzgebiete im Plangebiet:</u></b>  <u>Naturschutzgebiete</u>            OE-030 Steinbruch Biggen</p> <p><u>Geschützte Biotope §30 BNatSchG</u>            GB – 4813-0016 NSG Steinbruch Biggen</p> <p><u>Biotopkatasterflächen</u>            BK 4813-0065 NSG Steinbruch Biggen            BK 4813-197 Hecken und Brache nordöstlich von Attendorn</p> <p><u>Geschützter Landschaftsbestandteil gem. Landschaftsplan</u>            LB 2.4.2 Feldgehölz Askay</p> <p><u>Biotopverbundflächen</u>            VB-A-4813-005 Massenkalkzone beidseitig der unteren Bigge</p> <p><u>Landschaftsschutzgebiete</u>            LSG-4812-0001 Attendorn-Heggen-Helden – Typ A (allgemeiner Landschaftsschutz) Betroffenheit im Westen und Osten</p> <p><b><u>Schutzgebiete im direkten Umfeld:</u></b>  <u>Naturschutzgebiete</u>            OE-019 Ahauser Klippen und Stausee</p> <p><u>Geschützte Biotope §30 BNatSchG</u>            GB – 4813-013 Trockenrasen            GB – 4813-015 natürliche Felsen            GB – 4813-017 natürliche Felsen</p> <p><u>Biotopkatasterflächen</u>            BK 4813-083 Gebüsche am Askay            BK 4813-066 Ahauser Klippen und Stausee</p> <p><u>Biotopverbundflächen</u>            VB-A-4813-015 Bigge-Auenkomplex östlich von Attendorn            VB-A-4813-006 Fließgewässer- und Talsystem der unteren Bigge            VB-A-4813-005 Massenkalkzone beidseitig der unteren Bigge</p> <p><u>FFH-Gebiete:</u>            DE-4813-301 „Kalkbuchenwälder, Kalkhalbtrockenrasen und –felsen südl. Finnentrop“ (650 m nordöstlich)            DE-4813-302 „Attendorner Tropfsteinhöhle“; (800 m südwestlich)</p> <p><u>Nutzungsstruktur/Flora:</u>            Im Westen landwirtschaftliche Grünlandnutzung,</p>

Fernholte	Biggen
<p><b>Nutzungsstruktur/Flora:</b>                      Weitenteils landwirtschaftliche Ackernutzung, tw. auch Grünland, mit mäßigem bis geringem Artenspektrum; große, zusammenhängende Nutzungsbereiche;                      Besondere, vorwiegend lineare Strukturen: Siepensystem mit Fließgewässer im Westen (Quell-Sternmiere, Waldschaumkraut mit Indikatorfunktion für Quellgewässer); Wald- und Waldrandbiotope sowie Böschungskanten mit geringem Flächenanteil;                      Insgesamt liegt bei geringer bis mittlerer Biodiversität ein durchschnittliches Artenspektrum vor.</p> <p><b>Fauna:</b>                      Allgemeine, mittlere Bedeutung als Nahrungs- und Jagdhabitat für Fledermäuse und Vögel;                      Brutnachweise des Neuntötters und des Baumpiepers als planungsrelevante Arten randlich außerhalb des Gebietes;                      Sonstige besondere Artenvorkommen: Feuersalamander am äußersten westlichen Waldrand außerhalb des Gebietes Groppe, Dunkers Quellschnecke, Mädelsüß-Perlmutterfalter im Bereich des westlich gelegenen Siepensystems</p>  <p><b>Lebensraum Quellgewässer</b></p>	<p>tw. auch Acker, sowie Gehölzstrukturen mit mäßigem bis hohem Artenspektrum; im zentralen Bereich intensive Campingplatznutzung mit geringer Bedeutung für die Flora; im Osten und Südwesten Laubwald, Nadelwald, Feldgehölze und Heckenstrukturen; kleinstrukturierte Nutzungen                      Besondere Strukturen: Gewässerkorridor mit ruderalen Uferhochstaudenfluren auf der Nordseite; durchgewachsener Niederwald westlich des Campingplatzes; Feldgehölz in der westlichen Agrarlandschaft; gut ausgeprägte Waldrandbiotope                      Aktuelle floristische Kartierungen liegen nicht vor. Aufgrund der flächig gegebenen Extremstandorte (insbesondere Karst) und der hohen Biodiversität im Plangebiet ist jedoch von einem reichen Artenspektrum auszugehen (unsystematisch ist z.B. das Vorkommen von Waldbingelkraut, Mannsknabenkraut, Großes Zweiblatt, Einbeere, und Fliegenragwurz bekannt) Auf das Vorkommen bemerkenswerter Orchideen wird im Biotopkatasterbogen BK-4814-0065 explizit hingewiesen.</p> <p><b>Fauna</b>                      Hohe bis sehr hohe Bedeutung als Nahrungs- und Jagdhabitat für Fledermäuse und Vögel;                      Jagdhabitat des Uhu, der im Südwesten angrenzend einen Brutstandort in einem aufgelassenen Kalksteinbruch besitzt;                      Vielfältige Biotopstrukturen, tw. mit Altholzbestand als potenzielle Sommerquartiere für Fledermäuse sowie Brutplätze für Höhlenbrüter (insb. Spechte und Eulen).                      Geeignete Lebensraumstrukturen für Neuntöter (dornige Strauchgehölze) und Haselmaus (flächige Haselgehölze) und sonstige Säugetierarten (z.B. Musteliden, Siebenschläfer)</p>  <p><b>Felshabitat; Lebensraum des Uhu (südlich angrenzend)</b></p>

### 3.2.5 Landschaft

Fernholte	Biggen
<p><u>Morphologie:</u>                      schwache bis mittlere Hangneigung in nordöstliche Richtungen zum Eckenbachtal; im Westen schwach prägendes Siepentälchen;                      Höhengniveau: 320 m – 260 m üNN</p> <p><u>Landschaftsstruktur:</u>                      Agrarlandschaft ackerbaulicher Prägung und geringem Anteil an prägenden Vegetationselementen; im Westen Übergang zu angrenzenden flächigen Waldbeständen mit vorgelagerter Grünlandnutzung Mittig Waldstück in Kuppenlage mit nicht standortgerechter Nadelholzbestockung;</p>	<p><u>Morphologie:</u>                      Kuppenlage mit mäßig (nach N und W) bis steil (nach S und O) geneigten Hängen; ost-westlich gerichtetes prägendes Talrelief im Norden.                      Höhengniveau: 310 m – 260 m üNN</p> <p><u>Landschaftsstruktur:</u>                      Westlicher Bereich: Grünlandgeprägte Agrarlandschaft mit guter Ausstattung an gliedernden und belebenden Strukturelementen;                      Mittlerer Bereich: intensive Campingplatznutzung mit wenig Landschaftselementen und guter Eingrünung;                      Östlicher Teil: Kulissenreiche Waldlandschaft mit Nadel-, Misch- und Laubwaldbeständen                      Südlicher Bereich: gehölzreicher, reich gegliederter Unterhang zum Biggetal;</p>
	
	
<p><b>Landschaftsstruktur</b></p> <p><u>Besondere Wertmerkmale</u>                      Waldränder mit raumbildender Kulissenwirkung; reich strukturierter Ortsrand (Neu-Listernohl); Blickbeziehungen zum nördlich angrenzenden Gegenhang des Eckenbachtals; Durch Gehölzkulisse eingeschränkter Fernblick vom Biggestausee auf das Plangebiet.</p>	<p><b>Landschaftsstruktur</b></p> <p><u>Besondere Wertmerkmale:</u>                      Gliedernde Gehölzelemente; exponierte Kuppenlage mit steilen Hangbereichen zum Biggetal und nach Osten und Süden, weite Fernsichtbeziehungen zum östlichen und südlichen Umland Ungehindertes Fernblick von der südlich gelegenen Burg Schnellenberg</p>

### 3.2.6 Mensch, Kulturgüter und sonstige Sachgüter

<b>Fernholte</b>	<b>Biggen</b>
<p><u>Landschaftsbezogene Erholung:</u>                      örtliche Feierabenderholung im 1.000 m-                      Wohnumfeld von Neu-Listernohl;</p> <p>keine Wegeerschließung, nur randliche                      Wege;                      mittlerer Erlebniswert</p>	<p><u>Landschaftsbezogene Erholung:</u>                      Westlicher Teilbereich: örtliche Feierabenderho-                      lung im 1.000 m- Wohnumfeld von Nord-                      Attendorf;                      sehr gute Wegeerschließung im gesamten Gebiet;                      hoher und vielfältiger Erlebniswert</p>
	
<p>randlich im Osten gelegene Erschließung</p>	<p>zentral gelegener Spazierweg</p>
<p><u>Einrichtungsbezogene Erholung:</u>                      Keine Werte und Funktionen</p>	<p><u>Einrichtungsbezogene Erholung:</u>                      regional bedeutsame Erholungsanlage                      Altenbiggen (Campingplatz)</p>
	
	<p>Campingplatz (einrichtungsbezogene Erholung)</p>
	<p>Kleingartenanlage „Heider Baum“ im Westen</p>
<p><u>Kulturgüter und sonstige Sachgüter:</u>                      Nicht relevant</p>	<p><u>Kulturgüter und sonstige Sachgüter:</u>                      Hohlwegstruktur (vermutete historische Nutzungs-                      form)                      Sichtbeziehung zur Burg Schnellenberg</p>

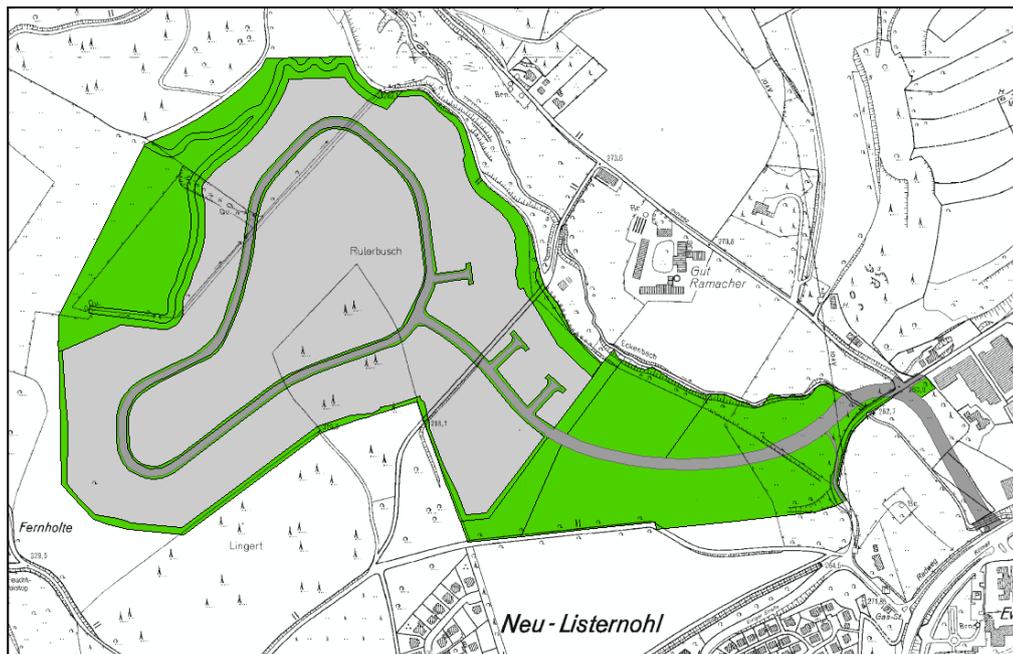
## 4 Standortbewertung

### 4.1 Planung

Den zu vergleichenden Planungen liegt eine Gewerbebedarfsprognose für die Hansestadt Attendorf zugrunde, deren Ergebnisse einen Bedarf an Netto-Bauland zwischen 28,8 und 44,4 ha mittel- bis kurzfristig erwarten lassen. Folgende Planungen werden in den Standortalternativenvergleich eingestellt.

#### Standort Fernholte

Bei einer vergleichenden Neubewertung der zu prognostizierenden Auswirkungen ist die derzeitige Vorentwurfsplanung für den Bebauungsplan Nr. 74n „Fernholte“ für den Standort Fernholte zugrunde zu legen, die sich von der in 2006 zugrundegelegten Planung wesentlich unterscheidet. Eine Inanspruchnahme der im Gebiet befindlichen Quellen ist zu Lasten der baulichen Ausnutzung des Gebietes nicht mehr beabsichtigt. Für die dennoch unvermeidbare Gewässerverlegung außerhalb dieser Quellbereiche ist zudem eine Lösung entwickelt worden, die die strengen Kriterien zur Ausgleichbarkeit von § 30 BNatSchG-Biotopen erfüllt. Die Planung ermöglicht die Entwicklung von Netto-Bauland in einer Größenordnung von 26,19 ha und liegt damit leicht unterhalb der zu erfüllenden städtebaulichen Zielsetzungen. Die folgende Abbildung zeigt die zugrunde gelegte Planung für den Standort Fernholte.



Standort Fernholte

#### Standort Biggen

Am Standort Biggen ist, um den Anforderungen der städtebaulichen Zielsetzungen zu genügen, die Verfüllung des beanspruchten Talraumes erforderlich. Hierdurch wird die Entwicklung eines Netto-Baulandes von ca. 29,59 ha ermöglicht. Die folgende Abbildung zeigt die zugrunde gelegte Planung, Alternative A, für den Standort Biggen.

**Standort Biggen, Alternative A**

Auch für den Standort Biggen ist, um eine Vergleichbarkeit mit der Planung am Standort Fernholte zu gewährleisten, eine entsprechend geringere Intensität der baulichen Ausnutzung zugunsten der Ausschöpfung von Vermeidungsmöglichkeiten einzubeziehen. Dies betrifft insbesondere auch den Massenausgleich, der bei der in der Abbildung gezeigten Alternative A nicht erreicht werden kann. Der günstigste Fall wäre der Verzicht auf die Talauffüllung und eine Anpassung der Planung an die gegebene Morphologie. Eine entsprechende Planungsalternative B wurde deshalb für den Standort Biggen entwickelt und in den Vergleich mit eingestellt:

**Standort Biggen, Alternative B**

Folgende wesentliche Merkmale der Planung werden dabei zugrunde gelegt. Für die Bauflächen ist eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 vorgesehen (80 % Bebauung, 20% Freiflächen). Die Flächenangaben sind gerundet.

Parameter	Standort I (Fernholte)	Standort II (Biggen)	
		Alternative A (Talauffüllung)	Alternative B (Anpassung an die Morphologie)
<b>Bauflächen (netto)</b>	262.939 m <sup>2</sup>	295.900 m <sup>2</sup>	206.000 m <sup>2</sup>
<b>Erschließung</b>	32.356 m <sup>2</sup>	33.400 m <sup>2</sup>	27.700 m <sup>2</sup>
<b>Grünflächen</b>	128.287 m <sup>2</sup>	120.100 m <sup>2</sup>	150.300 m <sup>2</sup>
<b>Gesamtfläche</b>	423.582 m <sup>2</sup>	449.400 m <sup>2</sup>	384.000 m <sup>2</sup>
<b>Massenbilanz</b>	+/- 0	- 2.985.000 m <sup>3</sup>	+/- 0

Es wird deutlich, dass Vergleichsalternative B, die auf eine Talauffüllung am Standort Biggen ganz verzichtet, mit ca. 20,60 ha Netto-Baufläche die städtebaulichen Zielsetzungen nicht mehr auch nicht annähernd erfüllt, zumal die aufgrund der Anpassung an die Morphologie hier unvermeidbaren kleinparzellierten Flächenzuschnitte dem Bedarf an großflächigen Gewerbe- und Industriestandorten nicht entsprechen.

Der Alternativenvergleich stellt deshalb der Standortvariante Fernholte die Standortalternative A im Bereich Biggen gegenüber, wobei Alternative B weiterhin als günstigster Referenzfall der Vermeidung im Blick gehalten wird.

## 4.2 Schutzgutbezogener Alternativenvergleich

Unter Berücksichtigung grundsätzlicher Vermeidungs- und Minimierungsmöglichkeiten sowie einer Einschätzung der Ausgleichbarkeit der Eingriffe werden die beiden Alternativstandorte in der folgenden Tabelle miteinander verglichen. Für den Standort Biggen liegt die Vergleichsalternative A (vgl. Kap. 4.1) zugrunde.

Vorteile sind mit einem Plus, Nachteile mit einem Minus gekennzeichnet. Das Erreichen der Schwelle der Nicht-Ausgleichbarkeit ist mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet. Je nach Ungunst oder Gunst werden ein bis drei Punkte vergeben. Mit der Anzahl der Punkte steigt die Gunst des Standortes.

	Fernholte		Biggen	
Thema/ Schutzgut	Bewertung	Einschätzung	Einschätzung	Bewertung
Geologie/ Boden	●●	+ Baugrund günstiger + Gebiet außerhalb des Karstes - schutzwürdige Braunerden mit hoher Bodenfruchtbarkeit flächig betroffen  <u>Vermeidung/Minimierung:</u> Massenausgleich möglich  <u>Ausgleichbarkeit:</u> durch Erhöhung der Naturnähe an anderer Stelle gegeben; ggf. erhöhter Ausgleichsbedarf	- schwieriger Baugrund (Karst) - seltene Geologie (Karst) - schutzwürdige Braunerden mit hoher Bodenfruchtbarkeit sowie hohem Entwicklungspotenzial (Rendzinen und Ranker) flächig betroffen  <u>Vermeidung/Minimierung:</u> Massenausgleich nicht möglich  <u>Ausgleichbarkeit:</u> teilweise durch Erhöhung der Naturnähe an anderer Stelle gegeben; erschwert im Bereich flachgründiger Karstböden (Rendzinen)	● !
Grundwasser	●●●	+ geringe Verschmutzungsgefährdung (Tonschiefer) - Verringerung der GW-Neubildung durch Versiegelung/Überbauung	- hohe Verschmutzungsgefährdung in den Karstgebieten - Verringerung der GW-Neubildung durch Versiegelung/Überbauung	●●

	Fernholte		Biggen	
Thema/ Schutzgut	Bewer- tung	Einschätzung	Einschätzung	Bewer- tung
		<p><u>Vermeidung/Minimierung:</u> Rückhaltung/Versickerung des Niederschlagswassers;</p> <p><u>Ausgleichbarkeit:</u> Eingriff kann bis unter die Erheblichkeitsschwelle minimiert werden</p>	<p><u>Vermeidung/Minimierung:</u> Rückhaltung/Versickerung des Niederschlagswassers</p> <p><u>Ausgleichbarkeit:</u> Eingriff kann bis unter die Erheblichkeitsschwelle minimiert werden; hohe Verschmutzungsgefährdung bleibt jedoch im Karst bestehen</p>	
Oberflächen- gewässer	●	<p>+ Stillgewässer: nicht vorhanden                      - Fließgewässer: Inanspruchnahme/Verlegung trotz § 30 BNatSch-Qualitäten in Teilbereichen unvermeidbar</p> <p><u>Vermeidung/Minimierung:</u> Vermeidung des Eingriffs in nicht ausgleichbare Quellbiotope</p> <p><u>Ausgleichbarkeit:</u> durch Neuanlage eines gleichwertigen Fließgewässerabschnittes mit einem erhöhten Ausgleichsanspruch gegeben</p>	<p>+ Stillgewässer: nicht vorhanden                      - Fließgewässer: Inanspruchnahme unvermeidbar, Verlegung nicht möglich (§ 30 BNatSchG-Status ist möglich, eine Prüfung müsste erfolgen)                      - zwei Regenrückhaltebecken mit periodischer Wasserführung betroffen</p> <p><u>Vermeidung/Minimierung:</u> Eine Beeinträchtigung des Fließgewässers ist nicht vermeidbar, ein Verrohrung in großen Teilbereichen ist erforderlich.</p> <p><u>Ausgleichbarkeit:</u> Nicht ausgleichbare Fließgewässerstrukturen (Karstgewässer ohne Verlegungsmöglichkeiten)</p>	●!
Klima/ Lufthygiene	●●●	<p>- Verschlechterung der klimatischen Ausgangsbedingungen (Aufheizung)                      + besondere Klimafunktionen sind nicht betroffen</p> <p><u>Vermeidung/Minimierung:</u> innere Durchgrünung; Fassaden- und Dachbegrünung</p> <p><u>Ausgleichbarkeit:</u> durch Erhöhung der Naturnähe, insbesondere Gehölzanzpflanzungen an anderer Stelle gegeben</p>	<p>- Verschlechterung der klimatischen Ausgangsbedingungen (Aufheizung)                      - Inanspruchnahme zusammenhängender Waldbereiche (Frischlufthproduktion)</p> <p><u>Vermeidung/Minimierung:</u> Innere Durchgrünung Fassaden- und Dachbegrünung</p> <p><u>Ausgleichbarkeit:</u> durch Erhöhung der Naturnähe, insbesondere Gehölzanzpflanzungen an anderer Stelle gegeben</p>	●●

	Fernholte		Biggen	
Thema/ Schutzgut	Bewer- tung	Einschätzung	Einschätzung	Bewer- tung
Tiere und Pflanzen	●●	+ vorwiegend Inanspruchnahme nur mittel bis geringwertiger Biotopstrukturen (Acker, Grünland) - kleinflächig Eingriffe in hoch und sehr hoch empfindliche Biotopstrukturen (Fließgewässerabschnitt, Waldfläche, Einzelgehölze) - ungünstige lange Erschließung durch das Eckenbachtal + ausschließlich vermeidbare artenschutzrechtliche Konflikte (keine CEF-Maßnahmen erforderlich)  <u>Vermeidung/Minimierung:</u> + Erhalt der nicht ausgleichbaren Quellen + Erhalt des Geschützten Landschaftsbestandteils  <u>Ausgleichbarkeit:</u> + gegeben; externe Kompensation erforderlich	- großflächig Inanspruchnahme wertvoller Biotopstrukturen (Wald, Gehölzflächen, Säume, Fließgewässer) - Isolierung naturschutzwürdiger Bereiche (Steinbruch Biggen); Unterbrechung des regionalen Biotopverbundes; dauerhafte Beeinträchtigung derzeitiger Vernetzungen + günstige kurze Erschließung/Anbindung im Westen - schwerwiegende Artenschutzproblematik erkennbar (Jagdgebiet des Uhu, absehbar z.B. direkte Konflikte mit Neuntöters und Haselmaus); CEF-Maßnahmen absehbar erforderlich - sehr hohes Biotopentwicklungspotenzial  <u>Vermeidung/Minimierung:</u> - kein Erhalt des Geschützten Landschaftsbestandteils möglich - Zumindest teilweiser Erhalt der betroffenen NSG-Flächen nur durch Gebietsverkleinerung möglich  <u>Ausgleichbarkeit:</u> Unabhängig von der Variantenwahl A oder B schwer zu realisieren, insbesondere unter Gesichtspunkten des Artenschutzes (z.B. Uhu) und bezüglich der karstabhängigen Flora und Fauna , weitergehende Untersuchungen erforderlich - kaum umsetzbare, örtlich an andere Karststandorte gebundene externe Kompensation erforderlich	● !
Landschaft	●●	- starke Technisierung durch Bebauung + nur geringfügiger Verlust landschaftsprägender Strukturelemente, + Beschränkung der Sichtbarkeit auf die unmittelbare nördliche Umgebung (umliegende Bewaldung und	- starke Technisierung durch Bebauung - großflächiger Verlust landschaftsprägender Strukturelemente - weitreichende Fernsichtbeziehungen durch Hochlage	●

	Fernholte		Biggen	
Thema/ Schutzgut	Bewer- tung	Einschätzung	Einschätzung	Bewer- tung
		Reliefstruktur wirken sichtverschattend)  <u>Vermeidung/Minimierung:</u> innere Durchgrünung; + wirksame Eingrünung, insbesondere nach Westen zur freien Landschaft und nach Osten zur angrenzenden Wohnbebauung;  <u>Ausgleichbarkeit:</u> durch Neugestaltung und Einbindung in das Umfeld gegeben, externe Kompensation erforderlich	<u>Vermeidung/Minimierung:</u> innere Durchgrünung; - wirksame Eingrünung aufgrund der Hochlage bei beiden Alternativen (A und B) schwierig zu realisieren  <u>Ausgleichbarkeit:</u> durch Neugestaltung und Einbindung in das Umfeld teilweise gegeben; nicht vermeidbare Fernsichtbeziehungen in südliche und östliche Richtung lösen einen erhöhten externen Kompensationsumfang aus	
Mensch, Kultur- und Sachgüter	●●	- Verlust ortsnaher Wohnumfeldflächen (Erlebnisraum) mittlerer Bedeutung + keine Unterbrechung oder Veränderungen erholungsrelevanter Wegebeziehungen  <u>Vermeidung/Minimierung:</u> Anlage eines Grüngürtels Richtung Wohnbereich Neu-Listernoht im direkten Wohnumfeld  <u>Ausgleichbarkeit:</u> Erhöhung des Erlebniswertes im neu geplanten Grünflächenbereich bei Neu-Listernoht	- Verlust eines regionalen Erholungsschwerpunktes (Campingplatz) - Unterbrechung/Verlust erholungsrelevanter Wegebeziehungen, tw. mit Anbindung an das regionale Erholungswegenetz - Verlust einer Hohlwegstruktur mit vermuteter historischer Landnutzungsfunktion - starke, mehrjährige bauzeitbedingte Belastung (z.B. Lärm, Staub, Erschütterung) durch Bodentransporte (ca. 3.000.000 m³)  <u>Vermeidung/Minimierung:</u> schwer erreichbar, da kein Platz für eine außenliegende Grünzone verbleibt  <u>Ausgleichbarkeit:</u> nur durch Neuanlage eines attraktiven Erholungsschwerpunktes unter Inkaufnahme neuer Beeinträchtigung anderer Schutzgüter an anderem Standort	●!

## 4.3 Fazit

Insgesamt ist der Standort Fernholte mit insgesamt 15 Bewertungspunkten bezüglich aller umweltrelevanten Schutzgüter günstiger zu beurteilen als der Standort Bigge, der auf nur sechs Bewertungspunkte kommt. Nur beim Schutzgut Oberflächengewässer ist bei beiden Alternativen ein ähnlich schwerer Eingriff zu erwarten, wobei die Ausgleichbarkeit des Eingriffs in Oberflächengewässer bei der Alternative „Biggen“ im Gegensatz zu „Fernholte“ nicht ausgleichbar ist.

Inhaltlich kann der umweltfachliche Vergleich zwischen den Standortalternativen „Fernholte“ und „Biggen“ folgendermaßen zusammengefasst werden:

Bezüglich der geologischen/hydrogeologischen Verhältnisse wird offensichtlich, dass der Standort „Biggen“ ein wesentlich größeres Konfliktpotenzial in sich birgt. Die Lage des Standortes im Massenkalk macht die Inanspruchnahme einer seltenen geologischer Formation (Karst) in schwierigem Baugrund erforderlich. Bezüglich der unvermeidbaren Inanspruchnahme extrem flachgründiger und schutzwürdiger Karstböden ist die Ausgleichbarkeit der Eingriffe wesentlich erschwert. Darüber hinaus ist die Verschmutzungsgefährdung des Grundwassers durch die Verkarstung gegenüber dem Standort Fernholte, an dem wasserundurchlässige Tonschiefer verbreitet sind, wesentlich erhöht.

Bezüglich der Oberflächengewässer ist bei beiden Standorten die Inanspruchnahme von Teilabschnitten kleinerer, namenloser Gewässer unvermeidbar. Am Standort Fernholte erfordert dies einen erhöhten Ausgleichsbedarf, da die Gewässer die Qualitätsansprüche gem. § 30 BNatSchG erfüllen. Bei Erhalt der wesentlichen Funktionselemente, namentlich der Quellen inkl. der Quellstränge, ist diese Ausgleichbarkeit jedoch gegeben, wenn der verloren gehende Fließgewässerabschnitt ortsnah bei gleichen Vorflutverhältnissen, gleichen Wassermengen und gleicher Wasserqualität wiederhergestellt werden kann. Dies ist am Standort Fernholte gegeben. Am Standort Biggen ist bezüglich der Problematik „Oberflächengewässer“ die Ausgleichbarkeit absehbar nicht zu erreichen, da ein Karstgewässer ohne Verlegungsmöglichkeiten betroffen und in seiner Funktion als Karstgewässer auch nicht wiederherstellbar ist.

Bezüglich des Schutzgutes „Klima/Luft“ genießt der Standort Fernholte gegenüber dem Standort Biggen Vorteile. Besondere Klimafunktionen sind nicht betroffen, frischluftproduzierende Waldgebiete werden – anders als am Standort Biggen – nicht beansprucht. Bei beiden Standorten erscheinen die unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch die großflächige Versiegelung/Überbauung unter Berücksichtigung der Vermeidungsmöglichkeiten (Durchgrünung, Fassaden- und Dachbegrünung) jedoch ausgleichbar.

Das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ ist am Standort Biggen absehbar wesentlich stärker betroffen. Es bieten sich hier vielfältige Biotopstrukturen für planungsrelevante Arten; absehbar sind Vorkommen des Neuntöters und der Haselmaus zu erwarten. Zudem sind alte Baumbestände betroffen, so dass das Vorkommen von Höhlenbewohnern (z.B. Fledermäuse, Spechte, Eulen) sehr wahrscheinlich ist. Als besonders schwerwiegend ist am Standort Biggen festzustellen, dass der Uhu, der in unmittelbarer Nachbarschaft einen Brutplatz hat, das Gebiet mit großer Sicherheit als Lebensraum (Jagdhabitat) nutzt. Eine Ausgleichbarkeit der Inanspruchnahme des Raumes ist unter diesem Gesichtspunkt nicht gegeben.

Am Standort Fernholte ist zum Schutzgut Tiere und Pflanzen festzustellen, dass – abgesehen von der Inanspruchnahme eines Fließgewässerabschnittes und einigen kleineren Gehölzbereichen und Säumen – zum Großteil landwirtschaftlich genutzte Ackerflä-

chen betroffen sind, die für die Tierwelt eine untergeordnete Bedeutung haben. Das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial, das sich am Standort Fernholte auf Störungen umliegender besonderer Tierartenvorkommen (z.B. Neuntöter, Baumpieper, Feuersalamander) beschränkt, ist durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Beleuchtungskonzept, Bauzeitenregelungen o.ä.) zu bewältigen.

Bei der Bewertung der zu prognostizierenden Eingriffe in das Schutzgut „Landschaft“ ist festzustellen, dass der Standort Fernholte gegenüber dem Standort Biggen deutliche Vorteile genießt. Einerseits besitzt die in Anspruch zu nehmende Landschaft selbst aufgrund der relativ geringen Strukturvielfalt eine geringere Bedeutung als die Landschaft am Standort Biggen, wo ein vielfältig strukturierter Landschaftsraum verloren ginge, inkl. einem Teil eines Naturschutzgebietes. Andererseits beschränkt sich die Fernsichtbeziehungen am Standort Fernholte auf die nördlich umgebende freie Landschaft; weiterreichend Sichtbeziehungen werden durch die umgebenden Wälder und/oder die Morphologie (umgebende Kuppenlagen) verhindert. Einzige Fernsichtbeziehung besteht zum Staudamm der Bigge-Talsperre; von hier ist die Landschaftskulisse zumindest teilweise einsehbar.

Am Standort Biggen sind die Auswirkungen auf das Landschaftsbild weiträumiger zu bewerten. Der Standort liegt in Hochlage auf einer Kuppe über dem Biggetal und ist aus südlicher und östlicher Richtung weithin einsehbar, z.B. von der Burg Schnellenberg. Eingrünungsmöglichkeiten sind hier kaum gegeben; selbst wenn die Bebauung zugunsten eines breiten Waldgürtels an diesen Stellen zurückgenommen würde, ist eine mittelfristig wirksame Sichtschutzeingrünung auf den flachen Karstböden kaum zu erreichen.

Das Schutzgut Mensch ist am Standort Biggen deutlich stärker betroffen als am Standort Fernholte. Betroffen ist in Biggen ein durch Wege gut erschlossener und erlebbarer Erholungsraum. Die Erholungsnutzungsfrequenz ist darüber hinaus deutlich höher als in Fernholte, wo im Gebiet selbst keine erholungsrelevanten Wegebeziehungen bestehen. Während sich am Standort Fernholte die Erholungsfunktionen auf eine erlebbare Landschaftskulisse im Wohnumfeld von Neu-Listernohl beschränken, ist der Standort Biggen ein regionaler Erholungsschwerpunkt mit einer ausgeprägten und großflächigen Erholungsinfrastruktur. Das im Gebiet befindliche Campinggelände müsste bei Beanspruchung dieses Standortes verlegt werden, um die Erholungsfunktionen an anderer Stelle aufzunehmen.

Im Rahmen der Erörterung der umweltfachlichen Belange auf regionalplanerischer Ebene hat das LANUV NRW zum Standort Biggen die unmittelbare Nachbarschaft zu einer Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung zu bedenken gegeben, deren Schutzwürdigkeit auch aus dem Biotopkataster NRW hervorgeht (s. dort, Einzelvorlage Nr. 5). Auch das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass der Standort Biggen wegen des benachbarten „BSN“ (Bereich für den Schutz der Natur), aus Gründen des Biotopverbundes und aus Sicht des Landschaftsbildes für eine gewerbliche Entwicklung aus seiner Sicht nicht in Frage kommt.

Der durchgeführte Vergleich zeigt darüber hinaus, dass auch eine Minimierung des Eingriffs durch eine Verkleinerung des Gewerbegebietes, selbst bis hin zu einer städtebaulich nicht mehr tragbaren Lösung (Variante B) das grundsätzliche, erheblich größere Konfliktpotenzial gegenüber der Standortalternative Fernholte nicht entscheidend verringern kann.

Es ist im Fazit festzustellen, dass das Gesamtergebnis der vormaligen umweltfachlichen Gesamtbeurteilung weiterhin Bestand hat. Nachteile des Standortes Biggen liegen unabhängig von der Wahl der Planungsalternative am Standort beim Schutzgut Boden (weitreichendere Schutzwürdigkeit, schwieriger Baugrund im Karst), beim Grundwasser (hohe Verschmutzungsgefährdung), beim Landschaftsbild (größere Verluste prägender Landschaftsstrukturen, Karstmorphologie, Gehölzbestände, Fernsichtbeziehungen) sowie beim Schutzgut Menschen (Verlust zweier Erholungsschwerpunkte, starke Belastungen während der Bauzeit). Das Konfliktpotenzial beim Schutzgut Tiere und Pflanzen ist am Standort Biggen ebenfalls wesentlich höher einzustufen, obwohl auch am Standort Fernholte die Verlegung quellfaunabesiedelten Fließgewässerabschnitte unvermeidbar ist. Am Standort Fernholte ist eine Ausgleichbarkeit dieser Inanspruchnahme gewährleistet.

In Biggen ergibt sich demgegenüber ein vielfältiges Konfliktpotenzial aufgrund der gegebenen Extremstandorte (Karst) und der herausragenden Biotopverbundfunktionen. Zudem sind schwerwiegende Artenschutzprobleme zu lösen; zumindest bezüglich des Vorkommens des Uhus scheint eine Ausgleichbarkeit der Beeinträchtigungen nicht möglich.